

Anmeldung Fahrzeughörse im Parkhaus

Messe Bremen
1. bis 3. Februar 2019

Bitte zurücksenden an:
MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101
28215 Bremen
GERMANY

E-Mail: info@classicmotorshow.de
Fax: +49 (0) 421 3505 566

Ansprechpartner:
Frau Lisa Auhage
Tel.: +49 421 3505-525

Vorname / Name

Straße / Postfach

PLZ, Ort

Land

Telefon

Telefax

E-Mail

Einfahrt ins Parkhaus: Do., 31.01.2019 / 8.00 – 21.00 Uhr
Von Fr., 01. bis So., 03.02.19 ist die Einfahrt jeweils eine Stunde
vor bzw. nach den regulären Öffnungszeiten möglich!

Öffnungszeiten Messe:
Fr. - So. 9.00-18.00 Uhr

- Zugelassen werden nur Fahrzeuge bis Baujahr 1989 oder älter
- In Ausnahmefällen und nur mit vorheriger Genehmigung durch die Messeleitung dürfen Fahrzeuge bis Baujahr 1999 angeboten werden
- Für bestimmte Fahrzeugmarken bzw. – typen behält sich die Messeleitung das Recht vor, im Sinne einer gewünschten Vielfalt nur ein begrenztes Kontingent zuzulassen
- Firmenwerbung im und am Fahrzeug ist untersagt (Zuwendungen führen zum Ausschluss)
- Händler, die bereits als Aussteller in den Messehallen teilnehmen, dürfen Ihre Fahrzeuge ausschließlich auf einem ausgewiesenen Händlerdeck anbieten
- Angaben der Fahrzeugdaten zwingend erforderlich
- Einfahrt nur nach vorheriger Bezahlung

1. Fahrzeugdaten

Hersteller	Typ, Baureihe	Fahrzeugart	Baujahr
kW (PS)	Besonderheiten	Kilometerstand	Verkaufspreis

2. Fahrzeugdaten

Hersteller	Typ, Baureihe	Fahrzeugart	Baujahr
kW (PS)	Besonderheiten	Kilometerstand	Verkaufspreis

Fahrzeughörse

Preis pro Fahrzeug

Anzahl

Summe in €

Die Stellplätze für PKW befinden sich im Parkhaus* zwischen den Hallen 2/3 und 4.

100,00

x _____

= _____ €

* Das Parkhaus ist nicht beheizt

* Die maximale Einfahrtshöhe beträgt 2 m (Anlieferung per Transporter nicht möglich, es besteht jedoch die Möglichkeit den PKW vor der Parkhauseinfahrt abzuladen)

1 kostenloser Ausstellerausweis pro angemeldetem Fahrzeug inkl. (max. 2 Fahrzeuge pro Person)

Aussteller, die bereits für einen Stand in den Hallen zugelassen sind, erhalten keine zusätzlichen Ausstellerausweise für die Fahrzeughörse. Hiermit bestellen wir _____ zusätzliche Ausstellerausweise à 20,00 € inkl. MwSt.

Ort, Datum

Unterschrift

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1) Teilnahmebedingungen

Ergänzend und nachrangig zu diesen besonderen Teilnahmebedingungen gelten die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen der IDFA-Mitglieder (Interessengemeinschaft Deutscher Fachmessen und Ausstellungsstätte, Stand: 11/2009) sowie - wiederum nachrangig - die Technischen Richtlinien von MESSE BREMEN (Stand: 3/2018). Die in diesen Besonderen Teilnahmebedingungen enthaltenen Regelungen gehen den Regelungen in den Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der IDFA vor, sofern und soweit sie im Widerspruch stehen. Gleiches gilt für die Technischen Richtlinien, sofern und soweit sie den Widerspruch zu den v.g. Bedingungen stehen.

2) Veranstalter / Veranstaltungsort

MESSE BREMEN & ÖVB-Arena
M3B GmbH
Findorffstraße 101, D-28215 Bremen
Tel.: +49 (0) 421/3505-525
Fax: +49 (0) 421/3505-566
E-Mail: info@classicmotorshow.de
www.classicmotorshow.de

3) Öffnungszeiten

1. – 3. Februar 2019

Für **Besucher:** 9:00 bis 18:00 Uhr
Für **Aussteller:** 8:00 bis 19:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist den Ausstellern der Aufenthalt in den Ausstellungs- und Markt Bereichen der Veranstaltung nicht gestattet.

4) Anmeldung

Anmeldeschluss: 01. November 2018

Bei Verfügbarkeit ist eine Anmeldung für die Fahrzeugbörse auch nach dem 1. November 2018 möglich.

Bitte benutzen Sie für die Anmeldung die von der MESSE BREMEN zur Verfügung gestellten Formulare. Mit der Übersendung der Anmeldung unterbreitet der Aussteller gegenüber MESSE BREMEN ein Angebot auf die Teilnahme an der Messe und Miete einer entsprechenden Standfläche. Der Aussteller erklärt sich mit Änderungen bzgl. der Lage des Standes innerhalb der Ausstellung einverstanden. Besondere Platzierungswünsche können von dem Aussteller in der Anmeldung geäußert werden, ohne das insoweit ein Anspruch auf besondere Platzierung besteht. Anmeldungen unter Vorbehalt gelten nicht als Angebot und werden nicht berücksichtigt. Die Eintragung im Anmeldeformular ist ordnungsgemäß und in deutlich lesbarer Schrift vorzunehmen. Die Folgen einer nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Anmeldung trägt der Aussteller. Mit Übersendung der Anmeldung erkennt der Aussteller die Besonderen Teilnahmebedingungen, die Techn. Richtlinien sowie die allg. Teilnehmerrichtlinien der IDFA zur Veranstaltung in der jeweils aktuellen Version an.

5) Einfahrt in das Parkhaus (Fahrzeugbörse)

Do., 31.1.2019 von 8:00 bis 21:00 Uhr
Von Fr., 1. bis So., 3.2.19 ist die Einfahrt in das Parkhaus jeweils eine Stunde vor bzw. nach den regulären Öffnungszeiten möglich

6) Ausfahrtzeiten

Freitag, 1.2. + Samstag, 2.2.2019 von 18:00 – 19:00 Uhr
Sonntag, 3.2.2019 von 18:00 – 22:00 Uhr

7) Nomenklatur

Zugelassen werden klassische Fahrzeuge (restauriert und unrestauriert) bis **Baujahr 1989**. **Bis Baujahr 1999 nur mit vorheriger Genehmigung seitens der Messeleitung.**

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Messeleitung das Recht vor, Fahrzeuge abseits dieser Regel vor Beginn der Messe von der Ausstellungsfläche entfernen zu lassen.

Für bestimmte Fahrzeugmarken bzw. – typen behält sich die Messeleitung das Recht vor, im Sinne einer gewünschten Vielfalt nur ein begrenztes Kontingent zuzulassen.

8) Zulassung

Ein Vertrag über die Teilnahme kommt nur nach schriftlicher Zulassung – auch per E-Mail / Fax - durch die MESSE BREMEN zustande. Über die Zulassung zur Veranstaltung und die Platzierung entscheidet die MESSE BREMEN nach billigem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

9) Standflächenmiete Fahrzeugbörse:

Einstellplätze im Parkhaus der MESSE BREMEN 94,00 € zzgl. 6,00 € AUMA-Beitrag = 100,00 € inkl. MwSt.

10) Sonderleistungen

Sonderleistungen, z.B. Anschlüsse für Strom, Trennwände, Teppich, usw. sind im Bereich der Fahrzeugbörse nicht möglich. Die Versicherung der ausgestellten Exponate obliegt dem Aussteller.

11) Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Zulassung durch Übersendung der Teilnahmebestätigung. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb der in der Rechnung genannten Frist ohne Abzüge an MESSE BREMEN zu begleichen. Bevor der Aussteller seine Rechnungen nicht bezahlt hat, kann er den Standplatz nicht beziehen.

Aussteller aus dem EU-Ausland sind verpflichtet Ihre USt-ID. anzugeben, wenn Sie von der deutschen USt befreit sein wollen. Von Ausstellern aus dem Nicht-EU-Ausland ist hierfür die Einreichung einer Unternehmensbescheinigung erforderlich.

Rechnungskorrekturen: Bitte geben Sie uns die korrekte Rechnungsadresse, sowie nötige Bestellnummern an. Sollte eine nicht korrekte Rechnungsadresse angegeben werden, erheben wir für die Neuausstellung der Rechnung eine Bearbeitungsgebühr von € 10,00 netto.

12) Rücktritt & Nichtteilnahme d. Ausstellers

Nach der schriftlichen Zulassung durch die MESSE BREMEN hat der Aussteller die volle Miete auch dann an den Veranstalter zu zahlen, wenn er vom Vertrag zurücktritt (storniert) oder aus anderen Gründen nicht an der Veranstaltung teilnimmt. Erfolgt die Kündigung (Stornierung) von dem jeweils geschlossenen Vertrag mehr als 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, so sind 50% der Miete bzw. innerhalb von 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 100% der Miete zu entrichten. Der Antrag auf Rücktritt kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechts-wirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis erklärt. Der Abtransport von Ausstellungsgegenständen und der Abbau von Ständen (ganz oder teilweise) vor Veranstaltungsende ist nicht gestattet (Betriebspflicht). Bei Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete, mind. 1.000,00 € fällig.

13) Sicherheitsvorschriften

Der Kraftstofftank von ausgestellten Kraftfahrzeugen muss weitgehend leer, von ausgestellten Motorrädern komplett entleert sein. Das Öffnen des Tankeinfüllstutzens durch unbefugte Personen muss ausgeschlossen werden. Die Fahrzeugbatterie(n) ist (sind) abzuklemmen, die Fahrzeugschlüssel sind am Stand bereit zu halten. Wider Erwarten ausgetretener Kraftstoff muss sofort mit geeignetem Bindemittel bzw. trockenen Tüchern aufgenommen werden. Bindemittel bzw. Tücher sind danach sofort aus den Hallen zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen. In besonderen Fällen und nur in Absprache mit der MESSE BREMEN können benutzte Bindemittel bzw. Tücher bis zur fachgerechten Entsorgung außerhalb der Hallen auf dem Betriebsgelände zwischengelagert werden. Je Stand ist mind. ein Pulverlöscher mit 6 kg. Inhalt für die Brandklassen A, B und C bereit zu stellen. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Halle. Für dadurch entstandene Schäden bzw. Unfälle haftet der Aussteller. Die MESSE BREMEN kann die Ausstellung von Fahrzeugen nach eigenem Ermessen einschränken bzw. untersagen.

Das Ausstellungsgelände darf mit maximal 5km/h, nur zum Be- und Entladen befahren werden. Es gilt die StVO. Die Lieferfahrzeuge müssen nach zügiger Entladung aus dem Anfahrtsbereich entfernt werden. Während der Öffnungszeiten ist jeglicher Verkehr auf dem Ausstellungsgelände verboten. Die Feuerlöschergeräte, Notausgänge und Hinweisschilder müssen direkt erreichbar bzw. deutlich sichtbar sein. Die Gänge sind als Rettungswege immer frei zu halten.

14) Reinigung/Entsorgung

Die Aussteller sind verpflichtet Unterlagen für fettige/ölige Exponate zu benutzen (Ölpappen sind kostenfrei im Messebüro erhältlich). Jegliche Verunreinigung der Hallenböden und des Außengeländes ist verboten. Anfallende Reinigungskosten hat der Aussteller zu tragen. Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von Ihnen produzierten Abfall auf eigene Kosten in getrennten Fraktionen zu sammeln und zu entsorgen.

15) Werbung

Firmenwerbung im und am Fahrzeug in jeglicher Form ist untersagt (Zuwiderhandlungen führen zum Ausschluss). Händler, die bereits als Aussteller in den Messehallen teilnehmen, dürfen Ihre Fahrzeuge ausschließlich auf einem ausgewiesenen Händlerdeck anbieten und an diesen Fahrzeugen auf Ihren Stand hinweisen.

16) Verkaufsregelung

Der Verkauf an Ausstellungsbesucher ist grundsätzlich gestattet. Zum Verkauf gelangende Gegenstände dürfen nur zum Endverbraucherpreis abgegeben werden. Die Aussteller sind verpflichtet unlauteren Wettbewerb gegenüber Mitbewerbern und ortsansässigen Unternehmen zu unterlassen. Wer vorübergehend gastronomische Leistungen gewerbsmäßig erbringen will, bedarf einer Genehmigung durch die MESSE BREMEN sowie einer Gestattung, die vom Aussteller beim Stadtamt beantragt werden muss. Beim Verkauf seiner Waren und Dienstleistungen ist der Aussteller verpflichtet, die Preisangabe nach den Vorgaben der Preisangabenverordnung (PAngV) gegenüber Endverbrauchern als Endpreis vorzunehmen.

BESONDERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

17) Ausstellerausweise

Fahrzeughörse:

1 Ausweis pro angemeldetes Fahrzeug, bis max.
2 Ausweise.

Aussteller, die bereits für die Bereiche Verkaufsausstellung, Teilemarkt, Ambiente, Junge Klassiker und/ oder Clubpräsentation zugelassen sind, erhalten keine zusätzliche Ausstellerausweise für die Fahrzeughörse.

Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von je 20,00 € inkl. MwSt. erworben werden.

Nicht benötigte Ausstellerausweise dürfen vor Ort nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft werden. Verstöße gegen diese Regel werden geahndet.

18) Messe-/ Ausstellerverzeichnis

Für den Bereich „Fahrzeughörse“ erfolgt keine Eintragung im Ausstellerverzeichnis.

19) Bildrechte

Die M3B GmbH / MESSE BREMEN behält es sich vor, die Veranstaltung in Bild und Ton aufzuzeichnen, bzw. die Aufzeichnung durch Dritte vorzunehmen und das aufgezeichnete Material zu verwerten. Die Verwertungsrechte an den Bildern, auch wenn einzelne Personen darauf zu erkennen sind, liegen vollumfänglich bei der M3B GmbH / MESSE BREMEN. Der Aussteller willigt ein, dass die Fotografien und Aufzeichnungen, die während der BREMEN CLASSIC MOTORSHOW 2019 in Bremen von ihm oder seinen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen oder anderweitig engagierten Personen erstellt werden, entgeltfrei von der M3B GmbH in unveränderter oder geänderter Form zu eigenen Presse- und Marketingzwecken verwendet werden (auch kommerziell), und zwar ohne eine räumliche und zeitliche Beschränkung der Verwendung sowie an Dritte zur nicht-kommerziellen Nutzung weitergegeben werden dürfen. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Mitarbeiter/innen, Hostessen und alle beteiligten Personen auf diesen Umstand hinzuweisen.

20) Datenschutz

Die von Ihnen im Rahmen der Messeanmeldung angegebenen Daten werden lediglich zweckgebunden im Rahmen der BREMEN CLASSIC MOTORSHOW erhoben und zweckgebunden verarbeitet. Wir geben die Daten nur dann an Dritte weiter, wenn dies ein Gesetz vorschreibt oder Sie, zum Beispiel bei Kooperationsveranstaltungen, Ihre Einwilligung dazu erteilt haben. In einigen Fällen werden Ihre personenbezogenen Daten an Unternehmen gegeben, welche in unserem Auftrag Dienstleistungen erbringen. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung des Vertrages auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit b der Datenschutz-Grundverordnung. Sie können nach Ablauf unserer Geschäftsbeziehung der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit unter info@classicmotorshow.de widersprechen. Ihre personenbezogenen Daten werden dann für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsverpflichtung gesperrt und bei Wegfall der Zweckbindung gelöscht. Unsere Informationen zum Datenschutz nach Art. 13, Art. 14 und Art. 21 der EU Datenschutzgrundverordnung können Sie unter www.m3b-bremen.de/eu-dsgvo einsehen oder über info@classicmotorshow.de anfordern.

21) Mündliche Vereinbarungen

Änderungen und Ergänzungen der Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Abmachungen müssen, um Gültigkeit zu erlangen, von der MESSE BREMEN schriftlich bestätigt werden.

Bremen, Oktober 2018